

MERKBLATT ANGEORDNETE BERATUNG FÜR ELTERN

Geschätzte Eltern

Kommt es wie bei Ihnen in einer Familie mit Kindern zu einer Trennung oder Scheidung, so führt dies für alle Familienmitglieder zu unmittelbaren und oft auch schmerzhaften Veränderungen, welche nicht leicht zu bewältigen sind.

Das Kreisgericht resp. die zuständige Familienrichterin oder der Familienrichter hat deshalb von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine Beratung angeordnet. Ziel dieser Beratung ist es, die Probleme, welche in Ihrer Familie aufgrund des Getrenntlebens aufgetreten sind, zu erfassen und eine Verständigung unter allen Beteiligten, Eltern und Kindern, zu suchen und herbeizuführen. Dies soll Ihnen helfen, die schwierige Situation für die Kinder und für Sie bestmöglich zu meistern.

Die Beratung wird durch Fachpersonen der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St. Gallen, des Instituts für Forensisch-Psychologische Begutachtung oder der Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen durchgeführt. Diese Beratung wird ca. zwei bis drei Monate bzw. bis zum nächsten Gerichtstermin dauern und kann verlängert werden, wenn ein befriedigender Abschluss noch nicht ganz erreicht, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit doch noch gefunden werden kann.

Sollte in der Beratungsphase eine einvernehmliche Problemlösung nicht möglich sein, wird das Gericht nach der angesetzten Verhandlung im Beisein der Beratungsperson entweder sofort entscheiden oder allenfalls weitere Abklärungen veranlassen.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an den Gesprächen, die von den Fachpersonen der oben erwähnten Beratungsstellen durchgeführt werden, für beide Eltern wie auch für die Kinder obligatorisch ist.

Sie werden demnächst eine erste Gesprächseinladung erhalten. Die Fachperson hat die Aufgabe, Sie und alle anderen Beteiligten zu beraten und Ihnen zu helfen, eine einvernehmliche Problemlösung zu finden. Die Fachperson hat keine Entscheidungsbefugnis, wird aber nach Beendigung der Beratung dem Gericht Bericht erstatten.

Die Kosten der angeordneten Beratung werden nach Aufwand berechnet und von den Eltern getragen, falls nicht die unentgeltliche Prozessführung bewilligt wird.

Für Ihre konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns bereits im Voraus bedanken.